

**A.S.D. VALTENESI**

associazione sportiva dilettantistica

Via della Selva, 12

25080 MANERBA DEL GARDA (BS)

P.IVA 01721430989 C.F. 96007220179

Telefono e Fax 0365-674690 Segreteria tel. 335-7326329

Associazione dei Comuni della Valtenesi per lo sviluppo e la promozione dello sport

TURNIERORDNUNG**das 19. Internationale Fußballturnier Trofeo Valtenesi del Garda****ART. 1 ORGANISATION**

Das internationale Fußballturnier Trofeo Valtenesi del Garda, veranstaltet von A.S. Valtenesi Via Della Selva, 12 25080 Manerba del Garda – BS, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde von Valtenesi del Garda und der Stiftung Euro-Sportring, wird ausgetragen nach den Regeln des International Football Association Board (IFAB) (letzte Edition), in jedem Falle so lange kein anderer Artikel etwaige Änderungen beschreibt. Das Turnier findet am 3 und 4 Juni 2017 im Sportzentrum Valtenesi del Garda. Der Turnierveranstalter hat die erforderliche Genehmigung zur Turnieraustragung von der FIGC erhalten.

ART. 2 KATEGORIEN/SPIELZEIT/TURNIER-FORMEL

- B - Spieler geboren vom 01.01.2000 bis zum 14. Geburtstag
Pro Spiel zwei Halbzeiten von 15 Minuten, ohne Pause.
Turniermodus: 2 Gruppen von 4 Mannschaften. Gruppenspiele. Ueberkreuzspiele der Gruppensieger und Gruppenzweiten, Endspiel und Spiel um die Plätze 3 und 4. Die Gruppendritten kreuzen mit den Gruppenvierten und anschließend spielen die Sieger um die Plätze 5 und 6 und die Verlierer um die Plätze 7 und 8.
- C - Spieler geboren vom 01.01.2002 bis zum 12. Geburtstag
Pro Spiel zwei Halbzeiten von 15 Minuten, ohne Pause.
Turniermodus: 3 Gruppen von 5 Mannschaften. Gruppenspiele. Halbfinale für die drei Gewinner und die besten zweiten der Gruppen. Finale und Spiel um den Pfosten 3 und 4.
- D - Spieler geboren vom 01.01.2004 bis zum 10. Geburtstag
Pro Spiel zwei Halbzeiten von 15 Minuten, ohne Pause.
Die Anzahl wird auf 9 Spieler pro Mannschaft reduziert, dieses auf einem verkleinerten Spielfeld sowie unter Verwendung von Ballgröße Nr. 4.
Turniermodus: 2 Gruppen von 6 Mannschaften. Gruppenspiele. Halbfinale für die Gewinner und die zweiten der Gruppen. Finale und Spiel um den Pfosten 3 und 4.
- G - Spieler geboren vom 01.01.2005 bis zum 10. Geburtstag
Pro Spiel zwei Halbzeiten von 15 Minuten, ohne Pause.
Die Anzahl wird auf 8 Spieler pro Mannschaft reduziert, dieses auf einem verkleinerten Spielfeld sowie unter Verwendung von Ballgröße Nr. 4.
Turniermodus: 2 Gruppen von 6 Mannschaften. Gruppenspiele. Halbfinale für die Gewinner und die zweiten der Gruppen. Finale und Spiel um den Pfosten 3 und 4.
- E - Spieler geboren vom 01.01.2006 bis zum 8. Geburtstag
Pro Spiel zwei (Sondergenehmigung F.I.G.C. – S.G.S) Halbzeiten von 15 Minuten, ohne Pause.
Die Anzahl wird auf 7 Spieler pro Mannschaft reduziert, dieses auf einem verkleinerten Spielfeld und bei verkleinerter Torgröße (4 x 2 m), sowie unter Verwendung von Ballgröße Nr. 4.
Tourniermodus: 4 Gruppen von 4 Teams. Gruppenspiele.
Nach der ersten Gruppenphase werden 4 weitere Gruppen zusammengestellt bestehend aus den 4 ersten, den 4 zweiten, den 4 dritten und den 4 vierten. Gruppenspiele.
Platz 1 bis 4 werden von der Gruppe mit den jeweils erstplatzierten ausgespielt.
Keine Finale gespielt

**A.S.D. VALTENESI**

associazione sportiva dilettantistica

Via della Selva, 12

25080 MANERBA DEL GARDA (BS)

P.IVA 01721430989 C.F. 96007220179

Telefono e Fax 0365-674690 Segreteria tel. 335-7326329

Associazione dei Comuni della Valtenesi per lo sviluppo e la promozione dello sport

ART. 3 SPIELER AUSLEIHEN

Es ist gestattet Spieler auszuleihen (max. 3 Spieler) in den Kategorien B,C, soweit eine Freigabe gewährleistet ist.

Zudem ist es auch nur gestattet Spieler von Teams auszuleihen die nicht an dem Turnier teilnehmen (nach F.I.G.C. Reglement).

Die geliehenen Spieler sind, für die gesamte Dauer des Turniers, nicht untereinander austauschbar.

Jeder geliehene Spieler muß vor Beginn des Turniers ausgeliehen werden.

ART. 4 TEILNEHMERLISTE (Sondergenehmigung F.I.G.C. – S.G.S. für die Anzahl Spieler).

Vor Anfang des Turniers (bei Ankunft) müssen die teilnehmenden Mannschaften den Veranstaltern eine Liste von höchstens 20 Spielern vorlegen (Kat. E,F mit 7-7 Spielern: 16), einschließlich der Ersatzspieler. Diese Teilnehmerliste ist die endgültige Version, etwaige Änderungen im Nachhinein sind **nicht** erlaubt. Auf der Liste, die dem Schiedsrichter vor dem Spiel überreicht wird, dürfen höchstens 20 Teilnehmer (Kat. E,F mit 7-7 Spielern: 16) stehen.

Das Alter der Teilnehmer wird vor Anfang jedes Spieles überprüft. Dieses geschieht ebenfalls seitens der verantwortlichen Personen des Sportgeländes, mittels der Identitätskarten des Verbandes. Zu diesem Zwecke muss jeder Fußballspieler mindestens 30 Minuten vor dem Anfang des Wettkampfes auf dem Spielfeld anwesend sein. Es ist den Teilnehmern während des gesamten Turniers nicht erlaubt, in mehr als einer Mannschaft mitzuspielen.

ART. 5 AUSWECHSELN VON SPIELERN

a. In den Kategorien B,C, ist es erlaubt **sieben** Spieler pro Mannschaft jederzeit während des Spieles und unabhängig von deren Spielfunktionen auszuwechseln. Ein ausgewechselter Spieler darf niemals wieder im gleichen Spiel eingesetzt werden.

b. In den Kategorien D,E,F,G ist es erlaubt die Spieler jederzeit während des Spieles auszuwechseln. (Sondererlaubnis des FIGC - SGS).

ART. 6 DIE TEILNEHMENDEN CLUBS

Die folgenden Fußballclubs werden an dem Turnier teilnehmen, 2 Wochen für das Turnier wird das geschickt.

ART. 7 KLASSIFIZIERUNG

Die Rangliste der Gruppenspiele wird festgestellt auf Grundlage der folgenden Prinzipien: Sieg drei Punkte, unentschieden einen Punkt und Verlust null Punkte.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in ihrer **Gruppe**, gilt folgendes:

- das Ergebnis des direkten Begegnung(en);
- die Gesamttordifferenz aller Spiele;
- wer die meisten Tore in allen Spielen erzielt hat;
- Das Los entscheidet.

ART. 8 SPIELDAUER

Die Spiele werden ausgetragen in **zwei**

(Sondergenehmigung für die Kategorien D,E,F) Hälfte:

Kat. B/C/D/E/F/G : 2 x 15 Minuten

ART. 9 ELFMETERSCHIESSEN

(Finale, Halbfinale oder andere Ausscheidungsspiele)

Bei Unentschieden am Ende der beiden Halbzeiten findet ein Elfmeterschießen statt. Dieses in Übereinstimmung mit dem System, das in Regel 7 der Spielregeln und der offiziellen Entscheidungen festgelegt ist. Elfmeterschiessen in der Kategorie E,F ist nicht erlaubt.

ART.10 SCHIEDSRICHTER

Die Wettkämpfe werden von Schiedsrichtern, angeschlossen bei der FIGC/AIA, geleitet. Die Wettkämpfe der Kategorie D-E-F-G werden von Techniker oder Teamleitern, die zu diesem Zwecke vom veranstaltenden Verein ausgewählt werden, geleitet. In allen Fällen wird der Spielbericht, zusammen mit

**A.S.D. VALTENESI**

associazione sportiva dilettantistica

Via della Selva, 12

25080 MANERBA DEL GARDA (BS)

P.IVA 01721430989 C.F. 96007220179

Telefono e Fax 0365-674690 Segreteria tel. 335-7326329

Associazione dei Comuni della Valtenesi per lo sviluppo e la promozione dello sport

der beiliegenden Teilnehmerliste der Spieler, zur gegebenen Zeit dem veranstaltenden Ausschuss überreicht, damit er vom „Sport Richter“ (S.R.) kontrolliert werden kann.

ART. 11 KONTROLLORGAN DES TURNIERS

Als Kontrollorgan während des Turniers wird ein S.R. eingesetzt. Er und sein Ersatz werden vom zuständigen Ausschuss ernannt.

ART. 12 SANKTIONEN finden automatisch statt (gilt für Turniere mit Spielen von beschränkter Spieldauer) (Sondererlaubnis der FIGC/SGS bezüglich der Kategorien D,E,F,G). In den folgenden Fällen werden Sanktionen automatisch in die Tat umgesetzt:

- Dem Spieler, der während eines Wettkampfes von Feld geschickt wird, ist es nicht erlaubt beim nächsten Spiel seiner Mannschaft mit von der Partie zu sein. Der offizielle Schiedsrichter kann jedoch eine schwerwiegendere Disziplinarstrafe verhängen.
- Der Spieler, der eine zweite offizielle Verwarnung während des Turniers erhalten hat, wird für das nächste Spiel gesperrt, auf Entscheidung des S.R.

ART. 13 EINSPRUCH

Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden nicht akzeptiert.

Einsprüche auf andren Punkten müssen dem S.R. vorgelegt werden, dieses jedoch nicht später als 10 Minuten nach dem Spielende und zusammen mit einer Einspruchsumme von Euro 50,-. Eine Kopie dieses Einspruches muss auch dem Gegner zugestellt werden, auch dieses innerhalb von 10 Minuten nach dem Spielende.

ART. 14 ZUSATZARTIKEL

- A. Jede Mannschaft muss eine Person ernennen, die während der Spiele dieser Mannschaft als Linienrichter funktioniert.
- B. Im gleichen Turnier und in der gleichen Altersklasse ist es erlaubt mit mehr als nur einer Mannschaft desselben Vereins teilzunehmen (Sondererlaubnis - FIGC/SGS).
- C. Bei **Gruppenspielen** kann das Spielergebnis einer Mannschaft für ungültig erklärt werden (es sei denn, der S.R. hat eine andere Entscheidung bekannt gegeben), wenn:
 - die betreffende Mannschaft ohne gültigen Grund zu spät zum Spiel erscheint,
 - die betreffende Mannschaft einen nicht berechtigten Spieler eingesetzt hat,
 - der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen muss, aufgrund schlechten Benehmens der Spieler der betreffenden Mannschaft.In Zwischenrunde und Endspiele (wenn es sich um eine direkte Ausscheidung die Mannschaft, die obige Vergehen begangen hat, automatisch ihr Spiel mit dem Ergebnis 0-3.
- D. Jede Mannschaft muss von mindestens einem Erwachsenen (älter als 18 Jahre) begleitet werden. Name, Adresse und Geburtstag dieses Erwachsenen müssen klar und deutlich auf der Teilnehmerliste erscheinen. Diese Person ist in den Fällen, wie sie oben genannt werden, verantwortlich für das Benehmen seiner Spieler. Dieses gilt nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auf allen Orten, die der Gruppe zugänglich sind.
- E. Alle Berichte bezüglich schlechten Benehmens während der Spiele werden dem Nationalen Fußballverband der veranstaltenden Verein übermittelt. Von dort aus werden diese Informationen an die jeweiligen Nationalverbände der betreffenden Gruppen weitergeleitet.
- F. Die Trikots der Fußballspieler müssen mit den Nummern von 1 bis 20 versehen sein (die Kategorien E,F mit 7-7 Spielern: von 1 bis 16). Jeder Verein soll sich deutlich von den Vereinsfarben unterscheidende Ersatztrikots mitbringen. Sind, nach Meinung des Schiedsrichters, die Farben der Vereine zu ähnlich, dann muss sich die Mannschaft, die zuerst im Spielplan genannt wird, umziehen.

**A.S.D. VALTENESI**

associazione sportiva dilettantistica

Via della Selva, 12

25080 MANERBA DEL GARDA (BS)

P.IVA 01721430989 C.F. 96007220179

Telefono e Fax 0365-674690 Segreteria tel. 335-7326329

Associazione dei Comuni della Valtenesi per lo sviluppo e la promozione dello sport

- G. Der Turnier-Ausschuss behält sich das Recht vor, den Spielplan zu ändern, sollten unvorhergesehene Umstände eintreten.
- H. **Verantwortlichkeiten.** Jede teilnehmende Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass ihre Spieler adäquat versichert sind. Der veranstaltende Verein, der Turnierausschuss, die Stadt und die Stiftung Euro-Sportring sind für eventuelle Schäden, Verluste, Diebstahl von Eigentum oder Ausrüstung von Teilnehmern oder von den Vereinen, weder haftbar noch verantwortlich. Sie sind ebenfalls nicht für persönlichen Schaden oder Verletzungen der Teilnehmer verantwortlich, ausgenommen davon sind allerdings die Schiedsrichter der Spiele, für die die Gesetzmäßigkeiten des FIGC gelten.

ART. 15 TURNIERAUSSCHUSS

Es wird ein Turnierausschuss ernannt der verantwortlich ist im Falle von Diskussionen, Einsprüche, Proteste oder unvorhergesehenen Umstände. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus den folgenden Personen:

<i>Name:</i>	<i>Nachname:</i>	Verein:	Funktion:
PIERO	MERIGO	Polisportiva A.S.VALTENESI	Presidente
COSTANTINO	FALSIROLI	EUROSPORTRING	Membro Italia
MARCO	VERDI	A.S.D.VALTENESI	Presidente
MASSIMO	LAVELLO	A.S.D.VALTENESI	Consigliere

Falls erwünscht wird dieser Turnierausschuss einen Bericht an den eigenen Verband übermitteln.

Der Turnierausschuss wird unter keine Umstände Proteste oder Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen entgegennehmen.

Der Ausschuss wird dafür sorgen dass der eigene nationale oder internationale Verband informiert wird, damit diese – falls notwendig – Maßnahmen treffen kann gegen jeden Spieler und/oder Mitglied der sich während des Turniers unsportlich benimmt.

ART. 16 ALLGEMEINES

In allen Fällen, die in diesen Turnierregeln nicht berücksichtigt werden, gelten die Anweisungen der Regeln des Verbandes, insofern sie sich damit vereinbaren lassen, und die Anweisungen der Ausgabe des „Comunicato Ufficiale n° 1“ von der Jugend- und Schulabteilung des Verbandes der laufenden Saison.

A.S.D. VALTENESI –EUROSPORTRING



A.S.D. VALTENESI

associazione sportiva dilettantistica

Via della Selva, 12

25080 MANERBA DEL GARDA (BS)

P.IVA 01721430989 C.F. 96007220179

Telefono e Fax 0365-674690 Segreteria tel. 335-7326329

Associazione dei Comuni della Valtenesi per lo sviluppo e la promozione dello sport